



DIE ZEIT  
NR 48

9/11-91

Inmitten der mehr als  
21 000 deutschen  
Gefallenen auf dem  
Friedhof über dem  
Gardasee ruhen – bis  
heute ins ehrende  
Gedenken einbezogen  
– auch einer der  
Erfinder industrieller  
Tötungsmethoden  
der SS und  
zwei seiner Helfer

Grab Nummer 716 in Block 15 auf dem deutschen Soldatenfriedhof in Costermano bei Verona

# In ewiger Ruhe das Ungeheuerliche

## Der Grabstein des Sturmbannführers Wirth in Costermano bleibt ein Stein des Anstoßes / Von Hansjakob Stehle

Trügt das Idyll wie so manches, das in Totenstille als Frieden erscheinen läßt? Zwischen Weingärten, Olivenhainen und Zypressenalleen hoch über dem Gardasee – kaum schöner, würdiger könnte man sich den Ort letzter Ruhe vorstellen, an dem hier in gutem Einvernehmen mit der italienischen Gemeinde Costermano 21.951 tote Deutsche beigesetzt wurden. Helden nannte man früher solche Gefallenen, bis dann Hitlers Krieg, seine Schlachten und Schlächter nur noch Opfer hinterließ. Auch hier, wo sie vom Herbst 1943 bis zum Frühjahr 1945 gegen Amerikaner und Briten, aber auch gegen Italiener, die ihr faschistisches Regime abgeschüttelt hatten, kämpfen und sterben mußten.

Aus über dreitausend Friedhöfen und Feldgräbern in Norditalien hat man 1967 ihre Gebeine ausgegraben und bei Costermano zusammengetragen, getreu der Losung, die der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge (VDK) seit 1919 und auch jetzt wieder zum Volkstrauertag im Zeitungsanzeigen verkündet: Kriegsgräber seien ein Aufruf zu Verständigung und Frieden und eine Herausforderung an unsere Zeit.

Gilt das etwa auch für das Grab Nummer 716 im Block 15 des Kriegerfriedhofs von Costermano? Die eingemeißelte Inschrift besagt: Stabf. Christian Wirth: 1885–1944. Gehört auch sie zu den Angaben, die der VDK, wie es heißt, in mühsamer Kleinarbeit zur Identifizierung zahlreicher bisher unbekannter Leichen gesammelt hat? Oder wußte man ohnehin, wer dieser SS-Sturmbannführer Wirth war? Und wer seine Gehilfen waren, SS-Hauptsturmführer Franz Reichleitner und SS-Untersturmführer Gottfried Schwarz, die auf demselben Friedhof bestattet sind? Auch sie Opfer? Oder Täter?

Die Antwort war lange vor der Entstehung des Soldatenfriedhofs bei Costermano in Prozeßprotokollen und Geschichtsbüchern über die Massenvernichtung der Juden nachzulesen. Der Stuttgarter Kriminalkommissar Wirth, der schon zur Zeit der Weimarer Republik durch brutale Methoden aufgefallen war, machte bei den Nazis durch eine „Erfindung“ Karriere. Was er 1941 in einem Sanatorium in Brandenburg an der Havel unter der Tarnbezeichnung „Stiftung für Anstaltspflege“ bei der Ermordung von Geisteskranken ausprobiert



Sturmbannführer Christian Wirth. Er hatte entwickelt 1942 in den Todeslagern Belzec, Sobibor, Treblinka und Majdanek zur technisch perfekten Methode: Zehntausende erstickten täglich in den Kammern, in die Wirth das Kohlenmonoxid von Diesel-Auspuffgasen pumpen ließ. Dem Mord folgte der Raub: „Heben Sie mal diese Konservendose mit Goldzähnen – das ist nur von gestern und vorgestern!“, sagte Wirth zu einem Besatzungsmitglied. Erst als ein „Konkurrent“ in Auschwitz das schneller wirkende Zyklon B als

Mordmittel entdeckte und der „wilde Christian“, wie ihn seine Untergebenen nannten, durch alkoholische und andere Exzesse auch manchem Vorgesetzten lästig wurde, schickte man Wirth 1943 nach Oberitalien. Zur Bekämpfung von Partisanen, zur „Bandenbekämpfung“, wie es hieß. Aber als „Spezialist“ sorgte Wirth auch dafür, daß einige hundert italienische Juden aus dem Lager San Sabba bei Triest ins Vernichtungslager transportiert wurden.

Als unsicherer Geheimnisträger und „Bestie in Menschengestalt“, wie ihn sogar sein Mitarbeiter Suchomel nannte, wurde Wirth – wahrscheinlich im Auftrag von SS-Mitwissern – im Mai 1944 durch seinen Fahrer, einen ukrainischen SS-Mann, erschossen.

Sein Grab in Costermano – auch eine „Herausforderung an unsere Zeit“? Wohl kaum im Sinne der hochgemuten Volksbund-Parole, allenfalls als Stein des Anstoßes, der sich merkwürdigerweise weder mit dem Schubkarren (was das einfachste wäre), noch mit wohlgewählten Worten wegräumen ließ. Dabei war der Stein bereits vor drei Jahren gleichsam ins Rollen gebracht worden, als Manfred Steinkühler, damals deutscher Generalkonsul in Mailand, das Auswärtige Amt bat, für die „Umbettung“ Wirths und seiner zwei Komplizen nach Deutschland Sorge zu tragen.

Steinkühlers Bitte erregte in Bonn allerdings nur juristisch-bürokratische Kompetenzbedenken. Da mochte der eigenwillige Mailänder Bundesbeamte weisungswidrig der alljährlichen (mit italienischer Beteiligung gelebrierten) Totenehrung fernbleiben; da konnte diese Gedenkstunde in Costermano durch italienische wie deutsche Pressepolemik und amtliches Stirnrüzeln in Rom gestört, ja verhindert werden; da durften die Leute in Costermano, zumal ihr stets wohlmeinender Bürgermeister, in Verlegenheit gestürzt werden – die VDK-Zentrale in Kassel pochte allemal auf ihren zeitlosen Grundsatz: Kriegsgefallene haben seit dem Ersten Weltkrieg ein international verbürgtes „fortdauerndes Ruherecht“, ihre Grabstätten müssen – anders als die gewöhnlicher Sterblicher – für immer erhalten werden.

Das mag als warnendes Denk-Mal, ohne Heroenkult, Sinn haben in einem Jahrhundert, das Kriege nicht mehr wie Naturereignisse betrachtet.

Müssen aber auch Kriegsverbrecher ins ehrende Gedenken eingeschlossen werden? – Tote, die dem irdischen Richter entgangen sind, von dem Richterstuhl Gottes gekommen seien, könnten nicht einfach als schuldig betrachtet werden, so kommentierte den Fall allen Ersten der frühere VDK-Präsident, Haßkamp, während Steinkühler – der inzwischen pensioniert ist – aufs umgekehrte Prinzip pochte: Wirths Knochen seien auszugraben und nach Deutschland zu bringen. Er war auf den heimatischen Stutzgarten Waldfriedhof. Wie überall genießen auch dort selbst unbescholtene Tote ein mehr als dreißigjähriges Ruherecht nur, solange jemand bezahlt.

Um den makabren Peinlichkeiten nach zweieinhalb Jahren wenigstens die Spitze abzubrechen kam der deutsche Botschafter in Italien, Friedrich Rühl, im Mai 1991 nach Costermano. In einer Ansprache versicherte er dem Bürgermeister: Damals, 1988, als er gemeinsam mit ihm Kränze auf dem Friedhof niedergelegt habe – „da wußten wir noch nichts von den Gräbern der schuldig gewordenen Täter“ (criminali – „Verbrecher“ – hieß es im italienischen Text). Daß sie mitten unter den über zwanzigtausend Gefallenen liegen, sei „bedrückender Ausdruck der Verwobenheit von Schuld und Leiden während der dunkelsten Jahre unserer Geschichte“, sagte der Botschafter. Das Gedenken am kommenden Volkstrauertag werde in Costermano auch die italienischen Opfer von Krieg, Verfolgung und Unrecht einschließen.

Wird man sich damit nun am 17. November begnügen? Immerhin soll an diesem Tag auch ein Gedenkstein für die „Opfer der Gewaltherrschaft“ enthüllt werden. Auch soll der neue deutsche Generalkonsul in Mailand, Engelhard, bei der Feier öffentlich erklären, daß besagte drei Gewalttäter von der Ehrung ausgenommen sind. Ihre sichtbare „ewige Ruhe“ bleibt freilich weiterhin unangetastet. Als ob ihre Gräber nach 47 Jahren nicht ohne jede Umbettung eingeebnet und ihre Namen nicht endlich von den metallenen Blättern des Ehrenregisters im Beinhaus von Costermano getilgt werden könnten!

Das unselige Andenken von Wirth und Konsorten bewahrt ohnehin die Geschichte. Vielleicht aber auch die Erinnerung an gewisse teutonische Pedanterien angesichts des Ungeheuerlichen.

Aufnahmen: Giorgio Merello/DFZ